

Gemeinde Bad Endorf
Bahnhofstr. 6
83093 Bad Endorf

Ortsgruppe Bad Endorf /
Eggstätt BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

1. Vorsitzender Matthias
Ruh
Prozessionsweg 10
83125 Eggstätt

Tel. 08056 / 2699717
Fax 08056 / 9037781

mjf.ruh@gmail.com
www.bund-naturschutz.de

27.09.23

Öffentlicher Brief

Anfrage zum weiteren Vorgehen hinsichtlich Einspeisestopp für neue PV-Anlagen durch die Fa. Stern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loferer, sehr geehrte stellvertretende Bürgermeister, sehr verehrte Gemeinderät*innen,

zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energieanlagen im Endorfer Stromnetz.

Ausgangslage

Gemäß Ausführungen von Dr. Stern vor dem Gemeinderat Bad Endorf am 16.05.2023 bestand seit diesem Frühjahr ein genereller Einspeisestopp für neue PV-Anlagen, den er gemäß Veröffentlichung im Endorfer (September-Ausgabe) bis auf Weiteres ausgesetzt hat, da aufgrund der Reserveleitung zusätzliche Ausleitungskapazitäten vorhanden sind. Die Möglichkeit, dass früher oder später bei weiterem Ausbau erneut die maximale Ausleitungskapazität an besonderen Tagen erreicht wird, besteht jedoch fort und somit latent auch das Risiko der Wiederaufnahme eines Einspeisestopps für neue PV-Anlagen. Die Problematik besteht nur an sehr wenigen, sonnenreichen Feiertagen im Jahr, an denen eine hohe Produktion aus PV-Anlagen mit einem geringen Stromverbrauch im Netz zusammentrifft. Da keine Aussagen zur Höhe der zusätzlichen Ausleitungskapazität gemacht wurden, ist nicht klar, wie lange die zusätzliche Kapazität ausreicht damit zusätzliche Anlagen ans Netz gehen können. Somit bleibt u.E. bis auf weiteres der Ausbau der Photovoltaik in Bad Endorf gefährdet. In einem persönlichen, konstruktiven Gespräch mit Herrn Dr. Stern konnten die beiden Vorsitzenden der Ortsgruppe hinterlegen, wie wichtig die Etablierung eines Einspeisemanagements für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich Bad Endorf ist. Es wurden u.a. auch Beispiele von anderen Netzbetreibern aufgeführt, die auch für Betreiber von Kleinanlagen <30 kWp Abschalteneinrichtungen im niedrigen, dreistelligen Euro-bereich anbieten.

Spendenkonto:
Bank für Sozial-
wirtschaft, München
Kto. 8844000
BLZ 70020500

Bankverbindung:
Volksbank Regensburg
Kto. 604100
BLZ 75090000

Anträge zum weiteren Vorgehen seitens der Gemeinde bzw. des Gemeinderates

1. Hochpriorisiertes Vorantreiben eines Einspeisemanagements zur nachhaltigen Lösung der Einspeiseproblematik an Tagen mit hoher Stromproduktion und geringem Verbrauch

Begründung:

Ein aktives Einspeisemanagement für EEG-Anlagen ist in anderen Netzen gängige Praxis. So bei der Dortmunder Netz AG oder der Strom- und Gaswerke Vermold, die für die Einrichtung und Inbetriebnahme eines Funk-Rundsteuerempfängers für Anlagen $\leq 100\text{kW}$ einen Betrag von unter 300,- EUR und jährliche Gebühren im unteren bis mittleren zweistelligen EUR-Bereich verlangen. Für größere Anlagen fallen u.U. höhere Einrichtungsgebühren an, da hier auch höhere technische Anforderungen bestehen. Mit der neuen Version des EEG ist zwar die Einrichtung einer Abschaltvorrichtung für Kleinanlagen $< 25\text{ kWp}$ nicht mehr verpflichtend, die Möglichkeit der freiwilligen Einrichtung einer Abschaltvorrichtung wäre allerdings einem generellen Einspeisestopp allemal vorzuziehen.

Größere PV-Anlagen sind bereits jetzt mit Abschaltvorrichtungen versehen, inwieweit von diesen Abschaltvorrichtungen bisher Gebrauch gemacht wurde, ist unklar.

Wir fordern deshalb, dass sich Gemeinde und Gemeinderat mit höchster Priorität für die Einrichtung eines entsprechenden Einspeisemanagements durch die Fa. Stern GmbH einsetzt bzw. darauf hinwirkt, dass eine nachhaltige technische Lösung für die Einspeiseproblematik umgesetzt wird. (Vorhandensein einer Abschaltvorrichtung). Bereits bestehende Abschaltvorrichtungen für größere Anlagen sollten konsequent angewendet werden und deren Anwendung offengelegt werden. Sollte dies zeitnah nicht durch den Netzbetreiber Stern GmbH umsetzbar sein, regen wir an, externe Expertise hinzuzuziehen bzw. übergangsweise eine freiwillige Beschränkung auf 70% für betroffene Anlagen in Erwägung zu ziehen, sollte die maximale Ausleitungskapazität erneut ausgeschöpft werden. Sollte der technische und verwaltungsmäßige Aufwand gescheut werden, Abschaltmöglichkeiten zu nutzen, die mit der gesetzlich vorgeschriebenen Erstattung entgangener Stromabschläge verbunden sind, ist zu prüfen, ob nicht aus Sicht der betroffenen Betreiber ein freiwilliger Verzicht auf diese Erstattung an einer begrenzten Anzahl Tage im Jahr angeboten werden kann. Der Ausbau der bestehenden Leitungen ins Netz der Bayernwerk kann allenfalls langfristig eine Lösung darstellen, weshalb die schnelle Umsetzung eines aktiven Einspeisemanagements für eine nachhaltige Lösung in den kommenden Jahren so wichtig ist.

2. Formulierung einer mittel- bis langfristigen Strategie des Netzausbaus und des Ausbaus von EEG-Anlagen

Begründung:

Die jetzige Situation hätte – wie dies bei anderen Netzbetreibern offensichtlich der Fall gewesen ist – durch rechtzeitiges Einrichten und Bereitstellen von technischen Maßnahmen verhindert werden können (technisches Einspeisemanagement).

Um zu vermeiden, dass künftige Entwicklungen wiederholt dazu führen, dass ein weiterer Ausbau von EEG-Anlagen verhindert wird oder gar schwer handhabbare Netz-Probleme auftreten, empfehlen wir eine Analyse der mittel- bis langfristig wahrscheinlichen Entwicklungen an Hand mehrerer Szenarien, die sowohl künftigen Zubau bei EEG-Anlagen (Wind-Sonne, Biomasse), als auch die künftige Entwicklung des Stromverbrauchs berücksichtigt.

Auf Basis dieser Szenarien muss entschieden werden, ob ein Aus- oder Umbau von Netzinfrastruktur im Stromnetz Bad Endorf bzw. evtl. auch im Umfeld notwendig ist und dies bei Zeiten im Rahmen einer vorausschauenden Planung in die Wege geleitet werden. Da aufgrund eigener wirtschaftlicher Interessen ein Gutachten durch die Fa. Stern angreifbar wäre, empfehlen wir hierzu, ein externes Gutachten zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ruh
1. Vorsitzender

Dr. Erwin Rupprecht
2. Vorsitzender